

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	28 (1930)
Heft:	12
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diese Zeichen nicht beachtet werden, brechen plötzlich eklampische Krämpfe aus.

Wir brauchen diese Krämpfe hier nicht zu schildern; fast jede Hebammme hat sie schon selber zu sehen Gelegenheit gehabt. Wenn die Krankheit nicht zu heftig auftritt, so ist Heilung möglich: in vielen Fällen reicht dazu die Entleerung der Gebärmutter durch die Geburt oder durch die künstliche Entbindung, vielleicht die Schnittentbindung. Man ist oft überrascht, zu sehen, mit welcher Schnelligkeit die bedenklichen Krankheitszeichen nach der Entbindung verschwinden; die Bewußtlosigkeit und die Krämpfe hören auf, der Urin wird wieder in größerer Menge entleert, die Schwallungen der Haut verschwinden, ebenso das Eiweiß aus dem Harn. Aber nicht immer geht es so gut: oft auch dauert die Bewußtlosigkeit weiter, Krämpfe wiederholen sich, die Urinmenge bleibt ungenügend, der Eiweißgehalt sinkt nicht, oder steigt sogar noch an und endlich tritt der Tod ein. Es gibt kaum etwas Erstürmendes für Angehörige sowie für Arzt und Hebammme, als zu sehen, wie eine junge, zum ersten Male schwangere Frau, voll der besten Hoffnung auf ein Kind, plötzlich an Eklampe erkrankt und in wenigen Stunden mit der Leibesfrucht zu grunde geht. Denn in den meisten Fällen kommt ja die Eklampe bei Erstgebärenden vor.

Andere der Nefselfsucht verwandte Schwangerschaftsvergiftungen kommen vor; sie bestehen in juckenden, weit verbreiteten Hautausschlägen, die die Patientin schwer jucken und ihr jede Ruhe rauben können. Diese Ausschläge wechseln nicht und sind nicht flüchtig wie die Nefselfsucht, sondern sie können zu nässenden, größeren Körperbezirke, den Flechten werden. Schlaf und Appetit schwanden, das Jucken verleitet zum Kratzen, so daß Wunden entstehen, die sich infizieren und eitrig werden können. Auch diese Krankheiten, die oft lange der Behandlung trocken, verschwinden rasch nach erfolgter Entbindung.

Eine viel seltener Schädigung des mütterlichen Körpers betrifft die Leber; allerdings wird die Lebertyigkeit in jeder Schwangerschaft

beeinflußt; aber meist nicht über die Grenze des Normalen hinaus. Aber eine sehr schwere, man kann sagen, immer tödliche Lebererkrankung, die akute gelbe Leberatrophie, kommt etwa in einem Drittel aller Fälle bei Schwangeren vor. Mit den schweren Veränderungen in der Leber, die ähnliche sind wie Phosphorvergiftung, treten dabei noch Entartungen auf in den Nieren und Därmen und am Herzmuskel, so daß sich der Gedanke an ein in der Schwangerheit bereitetes Gift nicht von der Hand weisen läßt. Meist kommt es bei dieser Krankheit zur Fehlgeburt; wenn man die Schwangerschaft künstlich unterbricht, so geht meist der Prozeß doch weiter und führt zum Tode.

Während schon normalerweise in der Schwangerschaft das Nervensystem deutliche Einflüsse verrät, so kommt es in gewissen Fällen zu eigentlichen Geisteskrankheiten; besonders wenn schon eine frankaite Anlage dazu vorhanden ist. Bei jugendlichen Personen nimmt sie oft die Form des Veitstanz an. Schwere Erkrankung daran kann unter fortwährenden Zuckungen der verschiedenen Muskelgebiete zum Tode führen. Da ist oft eine frühzeitige Unterbrechung der Schwangerschaft die einzige Hilfe.

Andere Geisteskrankheiten mit Verwirrtheit usw. sind in der Schwangerschaft seltener, brechen dafür aber im Wochenbett aus. Gerade nach in Heilung ausgegangener Eklampe bleiben oft noch längere Zeit Störungen des seelischen Gleichgewichtes bestehen. Fast 10% aller Geisteskrankheiten der Frau haben ihren Ursprung in den Geburtsvorgängen. Stärkere Blutungen bei sonst schon schwächlichen Frauen, anstrengende Stilltätigkeit, besonders aber Vergiftungen durch Infektionserreger bereiten hierfür den Boden. Diese auf Schwäche und Vergiftung beruhenden geistigen Erkrankungen heilen im allgemeinen viel leichter aus, als diejenigen, die schon einen dazu von Erbheit wegen veranlagten Körper oder eine solche Gehirnanlage antreffen.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Unsern Mitgliedern können wir mitteilen, daß Frau Frauensfelder, Rüti, Frau Bieri, Steffisburg, und Frau Höfstetter, Schwarzenburg, das 40jährige Berufsjubiläum feiern konnten. Wir möchten den drei Jubilarinnen recht herzlich gratulieren und hoffen gerne, daß ihnen noch viele schöne Jahre beschieden sein werden.

Im weiteren diene den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Bücher „40 Jahre Storchentante“, sowie „Die Mädels aus der Fabengasse“ auch weiter bezogen werden können. Das zweite Buch stammt ebenfalls von L. Burger und ist für die Jugend sehr zu empfehlen. Der Preis bleibt bei beiden gleich, Fr. 5. 75. Allen möchten mir mitteilen, daß wir das Buch nur versenden bei vorheriger Einzahlung des Betrages. Ausnahmen werden keine gemacht.

Dann dürften wir die Mitglieder wohl ersuchen, so freundlich zu sein, und die Broschen, die sie erhalten, zu bezahlen. Erfreulich ist es für uns nicht, wenn wir die Mitglieder einzeln gebeten, dies zu tun, wir aber von der Firma vernehmen müssen, der Betrag sei immer noch ausstehend. Wer die Brosche tragen will, soll so freundlich sein und solche auch bezahlen. Neue Mitglieder, welche die Brosche bestellt haben, bevor sie im Verein aufgenommen, sollen doch so freundlich sein, nachdem sie in der Zeitung publiziert, mir eine Karte zu senden und die Brosche zu bestellen. Leider ist es uns nicht möglich, alles im Kopfe zu behalten, und wenn bei irgend etwas eine Verzögerung eintritt, bitten wir sehr, uns das mitzuteilen. Schon mehr als einmal ist es vorgekommen, daß die Brosche bestellt war und durch das Geschäft nicht erledigt wurde. Also wir bitten sehr, bevor man sich anspricht, anzufragen; mit einer Postkarte von 10 Rp. kann das ja geschehen.

Dann wurde den Mitgliedern vor mehr als

Salus-Leibbinde

(gesetzlich geschützt)

die zweckentsprechendste und vollkommenste Binde der Gegenwart

Anfertigung nach Mass und für jeden Zweck

Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte, wo nicht, direkt von der

Salus-Leibbinden-Fabrik

M. & C. Wohler, Lausanne Nr. 4

Kostenlose Auswahlsendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.

1306



(OF 10700 Z)

der ideale Puder für Mutter und Kind

mild, antiseptisch u. heilungfördernd, ist äußerst sparsam und ergiebig und besitzt eine ganz besondere hervorragende Deckkraft.

Erhältlich in Drogerien, Apotheken u. allen einschlägigen Geschäften.

Gratismuster und Prospekt durch Heinrich Mack Nachf, Ulm a.D.



1353

einem Jahr je drei Kinderpflegebüchlein zugestellt. Diejenigen, welche solche nicht behalten wollten, haben diese zurückgefordert. Die Mitglieder aber, welche solche behalten und noch nicht bezahlt haben, möchten wir ersuchen, dies bis und mit dem 1. Februar 1931 zu tun. Es ist gewiss möglich, bis dahin die Fr. 3.— zu bezahlen. Ein Zurücksenden der Büchlein geht natürlich nicht nach mehr als einem Jahr. Wir wollen also hoffen, daß alle Mitglieder dafür sorgen, daß die Sache in Ordnung kommt, denn auch wir alle sind nicht sehr erfreut, wenn wir nach getaner Arbeit den Lohn nicht erhalten. Gewiß ist es möglich, solche Büchlein noch zu verkaufen.

Allen Mitgliedern wünschen wir frohe Festtage. — Neue Mitglieder sind uns jederzeit willkommen.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand,
Die Zentralpräsidentin: Die Aktuarin:
M. Marti, Frau Günther,
Wohlen (Aarg.). Windisch (Aarg.).
Telephon 68 Telephon 312

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:
Mlle. Guennet, Bulle (Freiburg)
Frau Gertler, Bäsel
Frau Sommerer, Dielsdorf (Zürich)
Frau Hägi-Peter, Rüti (Zürich)
Frau Blaueinstein, Wangen (Solothurn)
Fr. Schmid, Häglingen (Glarus)
Frau Bill, Biel (Bern)
Frau Sora, Schaffhausen
Schwester Probst, Schönenwerd (Solothurn)
Frau Küffer, Gerolfingen (Bern)
Frau Waldogel, Herblingen (Schaffhausen)
Frau Meury, Reinach (Baselland)

Frau Höhle, Zeihen (Aargau)
Frau Hauri, Embrach (Zürich)
Frau Küster, Reichenburg (Schwyz)
Frau Bollinger, Beringen (Schaffhausen)
Fr. Steger, Emmenbrück (Uzwil)
Frau Göldi, Lienz bei Altstätten (St. Gallen)
Mme. Gaynau, Murist (Freiburg)
Frau Eiter, Pratteln (Bäsel)
Frau Gürber, Eschenbach (Uzwil)
Mme. Mercier, Lausanne
Mme. Progin, Freiburg
Mme. Rouge, Aigle (Waadt)
Frau Wild, Schwanden (Glarus)
Frau Muff, Hochdorf (Uzwil)
Frau Schaffner, Aarwihl (Baselland)
Frau Buri, St. Antonien (Graubünden)
Fr. Feuz, Lauterbrunnen (Bern)
Frau Weibel, Uerligen (Bern)

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Rubin, Biesen (Baselland)
Mme. Rime, Charmey (Freiburg)
Frau Schmid, Erstfeld (Uri)

Fr. Nr.

Eintritte:

132 Fr. Verena Müller, Maßendorf, Solothurn, 25. November 1930.
395 Fr. Hedy Grogg, Thunstetten, Bern, 29. November 1930.
396 Frau B. Scherrer, Langenthal, Bern, 8. Dezember 1930.
250 Frau Elsy Wutschleger, Winterthur, Zentralstr. 3, Zürich, 8. Dezember 1930.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Fr. Nr.

Austritt:

52 Mme. Righetti, Payerne (Waadt)

Die Krankenkassetomission in Winterthur:

Frau Ackeret, Präsidentin.
Fr. Emma Kirchhofer, Kässiererin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Krankenkasse-Notiz.

Vom 1. bis 10. Januar kann der erste Quartalsbeitrag pro 1931, Fr. 8. 05, per Postcheck VIII b 301 einzuzahlt werden. Nach diesem Datum sollen dann keine mehr einzuzahlt werden, da die Nachnahmen verschickt werden, Fr. 8. 25.

Durchschnittlich werden von 1200 nur zirka 300 per Check bezahlt, was doch viel einfacher wäre und der Kässiererin das Schreiben von 900 Karten ersparen würde. Dies wünscht sich Unterzeichnete zum neuen Jahr.

Die Kässiererin: Emma Kirchhofer.

NB. Die Wöchnerinnen mögen doch ihre Wöchnerinnenausweise zurücksenden!

Schweizerischer Hebammentag in Glarus.

Protokoll der Krankenkasse.

1. Juli 1930 im Schützenhaus.

1. Jahresbericht der Krankenkasse pro 1929, erstattet von der Präsidentin, Frau Ackeret.

Geehrte Kolleginnen! In Ausübung unserer Pflicht erstatten wir heute den Mitgliedern den Bericht über das Wirken unserer Kasse während des Jahres 1929.

Der Geschäftsbereich, der 33. unserer schweiz. Hebammen-Krankenkasse, dürfte wieder jedes einzelne Mitglied davon überzeugen, daß die beste und wirkamste Förderin der Gesundheit, die Krankenkasse ist. Mit der Erwerbung der Mitgliedschaft in einer Krankenkasse sichert sich eine Person für den Krankheitsfall das Recht auf Unterstützung, und dies bedeutet in jedem Falle eine willkommene Hilfe.

Unser Galactina Haferschleim ist das edelste Produkt, das aus dem Hafer gewonnen werden kann. Er hinterlässt **keine unverwendbaren Rückstände** und ist ein vollwertiges Produkt, das das Wachstum und Gedeihen der Kinder wesentlich zu fördern imstande ist. Er entspricht der heutigen Säuglings-Ernährungs-Theorie, ist sehr vitaminreich und erfüllt so die Voraussetzungen eines gesunden Gedeihens.

In den ersten drei Monaten
ist

Galactina
Haferschleim
das Beste

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit gerne Musterdosen gratis.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik
Belp-Bern

Unser ständig verbessertes, modernisiertes Milch-Mehl enthält neben dem sehr hohen Prozentsatz bester, bakterienfreier Alpen-Milch ohne jegliche chemische Zusätze die für den Säugling erforderlichen Au'baustoffe, insbesondere den für die Bildung der Knochen und Zähne so wichtigen glyzerinphosphorsäuren Kalk und die Vitamine aus dem Vollweizenkorn. Galactina ist von stets gleich guter Beschaffenheit.

Dann gehen Sie allmählich

zum

Galactina
Milch-Mehl
über



1302



So hat denn auch unsere Krankenkasse im abgelaufenen Tätigkeitsjahr in schöner Erfüllung dieses Prinzipes für unsere kranken Mitglieder segensreich gewirkt. Könnte dies auch nicht immer den Anforderungen gewisser Patienten entsprechend geschehen, so doch stets gemäß den statutarisch gewährleisteten Rechten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die an die Kasse gestellten Anforderungen ganz erheblich, wie sich aus den nachfolgenden Ausführungen ergibt. Wir sehen uns genötigt, an unsere werten Mitglieder zu appellieren, doch ja von der Kasse nicht mehr Gebrauch zu machen als die Statuten es erlauben.

In der Zeitung ist die Rechnung ziemlich detailliert aufgeführt. Die Einnahmen betragen Fr. 67,757.89. In 362 Fällen wurden 46,432.— Franken Krankengeld ausbezahlt, Fr. 9,000.— mehr als letztes Jahr, Wochenerinnengeld 4,548.— Franken und Stillgeld Fr. 400.—. Vom Bundesamt sind uns Fr. 5,300.— zugegangen, an kantonalen Zuflüssen Fr. 114.—, von der Zeitungskommission im Monat Februar 2,000.— Franken und im Monat Juni Fr. 9,000.—, worüber bei der Abnahme der Rechnung gesprochen wird, von der französischen Zeitung Fr. 300.—. Als Geschenk erhielten wir von der Firma Galactina Fr. 100.—. Die Ausgaben von den Einnahmen abgezogen ergibt sich ein Kassafaldo von Fr. 918.93. — Für das Geschenk sprechen wir auch an dieser Stelle den besten Dank aus.

Nicht weniger als 15 Kolleginnen haben nunmehr ihre 180 Tage ausgezogen, was allein die Summe von Fr. 8,100.— ausmacht.

Die Krankenkasse-Kommission hat 12 Sitzungen abgehalten, und wir glauben, daß wir jeder Anfrage und Klage gerecht geworden sind.

Wir waren auch im verflossenen Jahre wiederholt genötigt, uns auf die Statuten zu berufen und entsprechende Schritte zu unter-

nehmen, weil es immer und immer wieder vorkommt, daß Mitglieder die Kasse ausnützen wollen. Dabei geschieht es nicht selten, daß der Arzt zu ihnen steht. So hat ein Arzt seiner Patientin erlaubt, eine Geburt zu leiten mit der Bemerkung, sie stehe nachher wieder in seiner Behandlung.

Bei einer Patientin waren wir genötigt, einen Vertrauensarzt beizuziehen. Der behandelnde Arzt schrieb uns keinen erfreulichen Brief. Ich legte ihm aber die Sache klar, daß das Mitglied seit Jahren große Summen an Krankengeld bezogen habe und es doch auffallend sei, daß es sich nach jeder Gesundmeldung genau nach sechs Monaten wieder krank meldete; unseiters sei es Pflicht, für die Krankenkasse ein wachsames Auge zu behalten, und wir fühlen uns nicht verpflichtet, den Herrn Doktor zuerst anzufragen.

Auch hatten wir eine Kollegin, die die Krankenkasse unehrlich ausbeutete. Diese Angelegenheit ist noch nicht abgeklärt, ob nicht Art. 12 d der Statuten in Anwendung gebracht werden soll. Darüber wird bei Traftandum 9 unter Verschiedenem gesprochen.

Eine Kollegin, welche drei Jahre lang die Beiträge nicht mehr bezahlt und es unterlassen hat, gemäß den Statuten die Abrechnung anzuzeigen, meldete sich krank und glaubte sich berechtigt, das Krankengeld zu beziehen. — Jedes Mitglied weiß doch sicher, welche Pflichten es gegenüber der Kasse zu erfüllen hat, und keine soll sich so unbekümmert still verhalten. Der Antrag der Krankenkasse-Kommission und der Sektion Romande ist nicht zu verwirren.

Eingetreten sind 63 Kolleginnen, gewiß ein schöner Zuwachs. 44 von ihnen erhalten den Bundesbeitrag. — Ausgetreten sind 26.

Gestorben sind 16 Mitglieder, nämlich Frau Müller, Dynhard; Frau Müllly, Höngg; Fr. Staubli, Fehrenbach; Fr. Schmid,

Bremgarten; Fr. Schwegler, St. Gallen; Fr. Lack, Obergösgen; Fr. Sötermann, Gümligen; Frau Gigon, Grenchen; Fräulein Graf, Thierachern; Fr. Hafner, Tülenbach; Fr. Gasser, Rüegsau; Fr. Kopp, Bern; Fr. Koch, Billmergen; Mme. Rappine; Mme. Jagumin, Fleurier. — Zum Andenken der Verstorbenen wollen sich die Anwesenden von ihren Söhnen erheben. (Geschieht.)

So gewährt Ihnen der vorliegende Tätigkeitsbericht etwelchen Einblick in den Geschäftsgang. Es würde zu weit führen und den Umfang des Berichtes allzu stark vergrößern, die gesamte Tätigkeit der Kasse, alle erfreulichen und unerfreulichen Ereignisse und Geschehnisse zu schildern und niederzuschreiben. Es muß da eine Auslese genügen.

Am Schluß dieses Berichtes kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, es möge unsere Kasse weiterhin gedeihen. Die Krankenkasse wird stets ihr Möglichstes tun, um dies zu erreichen; sie erwartet aber auch die Mithilfe aller Mitglieder. Es darf unter keinen Umständen vorkommen, daß unsere Rechnung mit einem Defizit abschließt, ansonst wir an die Vorschriften des Bundesamtes gebunden wären.

Wir danken allen denjenigen, welche sich wiederum in den Dienst der Krankenkasse gestellt haben, um unsere Bestrebungen zu verwirklichen. Mögen sie der Kasse ihre Sympathie und Treue auch fernerhin bewahren.

Und nun schreiten wir mit kräftigen Schritten den kommenden Zeiten entgegen. Niemand weiß, was diese uns allen bringen werden. Die Zukunft wird uns vor neue Probleme stellen, zeigen wir uns den Anforderungen gewachsen. Unser Wunsch ist doch, daß sich die Krankenkasse auch weiterhin einer ruhigen und gedeihlichen Aufwärtsbewegung erfreue, so daß sie vor Erschütterungen in finanzieller Hinsicht stets gesichert ist. Das wird aber nur dann

Krampfaderstrümpfe mit und ohne Gummigewebe

Als sehr empfehlenswerten Gummistrumpf gegen starke Krampfadern nennen wir unsere Marke „Hausella“

mit dichtem und porösem Gummigewebe, Kniepartie ganz ohne Gummi, wodurch Falten und Wulstbildung und Einschneiden in der Kniekehle verhindert wird und das Knie seine volle Bewegungsfreiheit behält. Sehr gute Kompression und guter Halt beim Stehen und Gehen.

Gegen leichte Krampfadern und als Stütze bei langem Stehen und Gehen ist der

gummilose „Occulta“-Strumpf
besonders beliebt

Er ist ganz ohne Gummi hergestellt, übt aber durch seine neuartige Webart trotzdem eine sehr kräftige Kompression auf das an Krampfadern erkrankte Bein aus, und ist eine angenehme, nicht erhitzend und nicht lästig fallende Stütze gegen Ermüdung und Anschwellen der Beine und Füsse. Er ist leicht waschbar, dauerhaft, sehr elastisch und geschmeidig, verzehrt sich nicht, bleibt in der Form und fällt nicht auf.

Gummistrümpfe in verschiedenen Geweben und grosser Auswahl

Ausführliche Prospekte über beide Marken.

Hebammen Vorzugspreise.

Sanitätsgeschäft
hausmann
Zürich-St.Gallen-
Basel-Davos-Lausanne.

der Fall sein, wenn einerseits Schaffensfreude und Pflichtbewußtsein die leitenden Instanzen beseelt und anderseits die Mitglieder, wenn es darauf ankommt, sich der Einficht in die Notwendigkeiten des Tages nicht verschließen.

Möge ein guter und freundlicher Stern heute über uns walten. (Beifall.)

Ohne Diskussion wird der Jahresbericht genehmigt.

2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen. Die Rechnung ist in Nr. 4 der Zeitung publiziert. Sie ergibt bei 67,757.89 Franken Einnahmen und Fr. 67,290.42 einen Aktivsaldo von Fr. 467.47 auf. Das Vermögen betrug zu Ende 1929 Fr. 57,899.62, was eine Vermögenszunahme pro 1929 um 918.93 Franken bedeutet.

Frau Ackeret bemerkt, daß die Zeitungskommission letztes Jahr Fr. 11,000.— abgeliefert habe. Nach den Statuten hat die Zeitungskommission ein Betriebskapital von Fr. 5000.—, welches tatsächlich vorhanden ist. Der Überschuss fällt an die Krankenkasse, der er auch abzuliefern ist. In den letzten Jahren hat die Zeitung durchschnittlich Fr. 2,400.— abgeworfen.

Frau Wyss konstatiert, daß letztes Jahr Fr. 3,600.— Gewinn gemacht wurde. Dazu ist das Kapital von Fr. 5,000.— vollständig beisammen. Es ist zu hoffen, daß auch dieses Jahr wieder eine Summe abgeliefert werden kann.

Zur Rechnung der Krankenkasse wird das Wort nicht weiter verlangt. Dagegen erstatzen die Revisorinnen, Frau Reinhardt und Frau Albiez, folgenden Revisorinnenbericht:

Unterzeichnete erklären hiermit, im April 1930 die Revision der Hebammen-Krankenkasse in Winterthur vorgenommen und alles in bester Ordnung befunden zu haben. Die Kassierin, Fräulein Kirchhofer, hat wahrlich keine kleine Arbeit, und es gebührt ihr alles Lob, mit

welcher Gewissenhaftigkeit sie dieselbe bewältigt. Wer einmal einen Einblick getan hat in all die Bücher, Postchecks und Quittungen, der begreift unsern Antrag, es solle der Kassierin das Honorar erhöht werden.

Wir sprechen der Kassierin den besten Dank aus für alle Mühe.

Hierauf werden Rechnung und Revisorinnenbericht unter bester Verdantung genehmigt.

3. Wahl der Rechnungsrevisorinnen für die Krankenkasse. Es werden die Sektionen Thurgau, St. Gallen und Zürich vorgeschlagen. Im zweiten Wahlgang erhält St. Gallen 89 Stimmen, Thurgau 69 Stimmen. Da hierauf St. Gallen verzichtet, wird die Sektion Thurgau als gewählt erklärt.

Da keine Rekurse vorliegen, fällt Traktandum 4 aus.

5. Antrag der Krankenkasse-Kommission: Es sollen in Zukunft ausgeschlossene und ausgetretene Mitglieder in der Zeitung publiziert werden.

Der Antrag wird nach Bemerkungen von Frau Ackeret und Frau Reinhardt angenommen.

6. Antrag der Sektion Romande: Vor Ausschließung eines Mitgliedes aus der Krankenkasse infolge Nichtbezahlung der Beiträge sollte die Krankenkasse-Kommission zuerst den betreffenden Sektionsvorstand benachrichtigen, damit derselbe die nötigen Schritte unternehmen kann, um den Grund der Nichtbezahlung zu erfahren.

Frau Ackeret: Wir sind jetzt schon gar nicht scharf vorgegangen. Wir schleppen die Säuglinge ein Jahr und anderthalb Jahre nach; aber wenn alle Geduld nichts hilft, so muß man eben solche Mitglieder streichen. Die Sektion Romande hat insofern recht, als solche Mitglieder nicht sofort in der Zeitung publiziert werden sollen, sondern daß man zuerst mit der

Sektion darüber verhandeln soll. Dann wird man zu einem richtigen Schluß kommen.

Auch Frau Wyss ist der Meinung, daß man den Sektionen wegen den betreffenden Mitgliedern vor der Publikation Mitteilung mache. Die Überseherin sagt, daß die welschen Mitglieder der Ansicht sind, man sei vielleicht imstande, solche Mitglieder, die schon lange im Rückstande sind, zum Zahlen zu bewegen.

Frau Ackeret: Wir wollen mit der Sektion in Verbindung treten, sobald man dazu schreiten muß, ein Mitglied zu streichen. Dann soll die Sache gehörig untersucht werden.

Abstimmung. Der Antrag der Sektion Romande wird einstimmig angenommen.

7. Antrag der Sektion Winterthur: Es soll in Art. 22 c der Krankenkasse-Statuten die Wartezeit so verkürzt werden: Nach weiteren fünf Jahren usw.

Frau Tanner sagt, daß schon viele gefragt haben, wie man zu einer so rigorosen Bestimmung komme, die sonst bei keiner Kasse zu finden sei. Denn wenn ein Mitglied 20 Jahre lang warten muß, bis es wieder zur Genüge berechtigt kommt, so wird es eben austreten, es hat kein Interesse mehr an der Kasse. Ist ein Mitglied, das ausgezogen hat, vielleicht eine junge Hebammme, so ist sie gezwungen, auszutreten, obwohl sie gerne Mitglied geblieben wäre. Muß sie 20 Jahre warten, so ist sie zu alt. Darum haben wir diesen Antrag gestellt.

Frau Ackeret: Wenn jüngere Mitglieder die Kasse ausziehen, so geschieht es meistens infolge Unfalls oder wegen unheilbarer Krankheit. Die übrigen Mitglieder haben in der Regel schon lange vorher die Kasse benutzt, bevor sie ausbezogen haben. Es sind also meistens ältere Mitglieder, welche dann austreten.

Frau Denzler: Der Artikel 22 c ist entschieden zu hart, und die Sektion Zürich hat beschlossen, warm für den Antrag Winterthur

Und zur Abwechslung wieder einmal ein Gutachten aus dem Kreise Ihrer Kolleginnen:

„Ich teile Ihnen mit, dass Ihr Jemalt unserem Kind sehr gut tut; ohne die Jemalt-Büchse will es gar nie zu Tische. Wir geben das Präparat auch seinem halbjährigen Schwestern, von dem wir ebenfalls mit Freude berichten können, dass es prächtig gedeiht. Ich möchte Jemalt allen Müttern zum Gedeihen ihrer Kinder empfehlen.“

E. E., Hebammme.

Lebertran ist kein modernes Medikament, sondern ein Volksmittel, als hervorragendes Kräftigungs- und Blutreinigungsmittel altbekannt. Jemalt bringt den alten Lebertran in neuer Form, d. h. ohne seinen widerlichen Geruch und Geschmack und seine schlechte Verdaulichkeit. Es stellt ein braunes, wohlschmeckendes Pulver dar, das auch von empfindlichen Kindern geradezu als Leckerbissen genommen wird.

Die wertvollen Eigenschaften werden im Jemalt durch das verdauungsfördernde und kräftigende Wandler'sche Malzextrakt in idealer Weise ergänzt zu einem Präparat, das unentbehrlich ist für alle jene, die den reinen Lebertran nicht nehmen können.

Jemalt ist in Büchsen zum Preise von Fr. 3.50 in allen Apotheken erhältlich.

Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne ein Geschmacksmuster mit Literatur.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

einzuftischen. 20 Jahre Wartefrist ist wirklich zu lange, 5 Jahre sind lang genug.

Frau Ackeret stellt fest, daß bisher ein einziges junges Mitglied ausbezogen habe. Fr. Marti ist der Ansicht, daß man am besten halbieren würde, also auf 10 Jahre ginge. Allein Frau Tanner beharrt darauf, daß es keine einzige Krankenkasse gebe, welche einen solchen Artikel in ihren Statuten hat. Wir können denselben nicht stehen lassen. Wenn ein Mitglied mit 45 Jahren ausbezogen hat, so ist es begreiflich, wenn es nicht mehr länger bei der Kasse bleibt. Man würde sicherlich dem Verein mehr nützen, wenn man die Wartefrist auf 5 Jahre reduzieren würde.

Frau Ackeret: Wir sind eine Berufskrankenkasse, und zwar die einzige Berufskrankenkasse für Frauen. Wir haben Hebammen, welche, wenn sie in ärztlicher Behandlung sind, gemütlich dem Beruf nachgehen und sich für einige Zeit abmelden. Nachher melden sie sich wieder an. Wir brauchen keine Angst zu haben für die Mitglieder, sie können sich schon regen. Wenn ein ärztliches Zeugnis kommt, müssen wir uns daran halten. Mir mag es schließlich gleich sein, was beschlossen wird; allein ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß es sich um eine Statutenänderung handelt, um deren Genehmigung wir beim Bundesamt für Sozialversicherung einkommen müssen.

Frau Tanner: Darauf haben wir bereits gedacht und in Bern angefragt, ob wir zu dieser Revision die Bewilligung erhalten, was bejaht worden ist.

Ein Mitglied stimmt Fr. Marti auf 10 Jahre zu, und ein Mitglied von Bern spricht sich kurz für den Antrag Winterthur aus.

Abstimmung. Der Antrag Winterthur wird mit großer Mehrheit angenommen.

8. Antrag der Sektion Baselstadt: Es soll das Honorar der Krankenkasse-Kommission erhöht werden. Frau Reinhardt erklärt, daß sie

bei der Revision geschen habe, welch enorme Arbeit insbesondere die Kassiererin zu leisten habe. Dieselbe habe gar nicht mehr viel Zeit für Geburten, und darum sollte sie doch einigermaßen entshädigt werden. Sie bittet, den Antrag Basel anzunehmen.

Frau Ackeret: Was mich anbetrifft, so verzichte ich auf eine Erhöhung des Honorars, und auch Fr. Kirchhofer verzichtet. Wir ver danken der Sektion Basel die gute Absicht.

Damit ist der Antrag erledigt.

9. Verschiedenes. Die Präsidentin, Frau Ackeret, erklärt, daß sich ein Mitglied am 16. Juli krank gemeldet habe. Am 1. August habe sie eine Geburt geleitet und Besuche gemacht und am 6. August wieder eine Geburt geleitet. Eine Krankenbesucherin hatte das Gefühl, daß sie nicht gelegen gekommen sei und daß da etwas nicht stimme. Ich schrieb der Betreffenden und erhielt die Antwort, daß die Geburt nicht am 1., sondern am 2. August gewesen sei, und sie fragte, wer sie verleumdet habe. So hat man hin- und hergeschrieben. Wir sind der Meinung, daß es sich um einen Betrug handle und haben die 192 Fr. zurückverlangt. Ich habe ihr geschrieben, ich werde die Angelegenheit der Generalversammlung unterbreiten, und darauf hat sie geantwortet, daß die Geburt nicht am 1., sondern am 9. August gewesen sei. Man sei ihr also noch 7 Tage schuldig. — Es entsteht nun für uns die Frage, wie wir es halten sollen, wenn das Mitglied das Geld nicht bezahlt. Sollen wir daselbe rechtlich einstreben oder fällt Art. 12 in Betracht, der vom Ausschluß handelt?

Frau Reinhardt will das Mitglied ausschließen. Frau Bucher und Frau Wyss wollen zuerst das Geld und nachher den Ausschluß. Fr. Hüttenmoser will unter allen Umständen klagen und das Geld verlangen. Wenn man das Geld hat, soll man das Mitglied streichen.

Nachdem sich noch Frau Flüctiger zu der Angelegenheit ausgesprochen, wird abgestimmt. Es wird beschlossen, die Statuten mit aller Strenge anzuwenden.

Es ist dann von einem welschen Mitgliede die Rede, dessen Adresse der Post unbekannt war. Zwei Jahre später wollte sie sich die Beiträge vom Krankengeld abziehen lassen. Es gibt überhaupt viele Mitglieder, welche die Beiträge mit dem Krankengeld verrechnen wollen.

Frau Denzler erwähnt noch einen Fall von einem Mitgliede, das zwar ins Ausland vereist sei, aber gern Mitglied geblieben wäre. Sie ist offenbar falsch berichtet worden, denn das betreffende Mitglied hat geschrieben, daß es aus dem Verein und aus der Krankenkasse austreten wolle.

Da die Traftandenliste der Krankenkasse erschöpft ist, schließt die Präsidentin, Frau Ackeret, die Versammlung.

Hierauf folgt Fortsetzung und Schluß der Generalversammlung.

Vereinsnachrichten.

Sektion Bern. Unsere letzte Vereinsitzung in diesem Jahr fand am 3. Dezember statt. Herr Dr. med. Schneider referierte über das Thema: „Die Ernährung und neue Ernährungsansichten.“ Sehr schade ist, daß nicht mehr Mitglieder anwesend waren, denn der Vortrag erregte das volle Interesse aller Zuhörerinnen. Wir wiederholen an dieser Stelle Herrn Dr. Schneider unsern verbindlichsten Dank.

Ferner diene unsren Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Kassierin anfangs Januar die Nachnahmen für den Vereinsbeitrag versenden wird. Um unnötige Mühe zu ersparen, bitten wir genau zu beachten, daß die Nachnahme bei Vorweisung eingelöst wird. Das Datum der Hauptversammlung wird in der Januar-Nummer bekannt gegeben.



ALLES FRÖHLICHE, KÄFTIGE UND GESUNDE NESTLÉ-KINDER.

Zur allmählichen und gefahrlosen Entwöhnung, auch während der heißen Jahreszeit, bewährt sich Nestlé's Kindermehl immer wieder. Ausserdem übt es eine antirachitische Wirkung aus, infolge Zugabe von Lebertranextrakten deren Aktivität im biologischen Versuch ständig kontrolliert wird. Nestlé's Kindermehl erleidet dadurch keine Geruchs- oder Geschmacksveränderung.

NESTLÉ's Kindermehl die ideale Zusatznahrung

Abgabe von Muster und Literatur gratis auf Verlangen durch
Nestlé, Verkaufsbüro für die Schweiz (Milchprodukte) Vevey.

Zur Jahreswende möchten wir es nicht unterlassen, allen Kolleginnen ein erfolgreiches neues Jahr zu wünschen. Der Vorstand.

Sektion Luzern. Nun stehen wir bald wieder am Ende des Jahres. Wie manches hat uns der Beruf gebracht! Was wird das neue Jahr bringen? Treten wir mutig hinüber, Gott wird uns Allen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Wir wünschen Allen frohe Feiertage.

Auf Wiedersehen im neuen Jahr.

Der Vorstand.

Sektion Rheintal. Bevor es uns einschneien kommt, wollen auch wir es nochmals wagen, uns zusammen zu finden zur letzten Jahresversammlung. Wie beschlossen wurde an der letzten Tagung in „Marbach“, zur schönen Sommerszeit, kommt diesmal wieder der obere Bezirk an die Reihe. Am Mittwoch, den 17. Dezember, im „Rüthihof“ in Rüthi, mittags $\frac{1}{2}$ Uhr, sollen sich die Hebammen des ganzen Bezirks einstellen. Es sollte möglichst großer Aufmarsch sein, denn unser neue, verehrte Herr Bezirksarzt, Dr. Zäck, wird sich uns mit einem Vortrag widmen und möchte dann gerne unsere „Gilde“ in corpore zur Begrüßung antreffen. Also, wenn es irgend möglich ist zu kommen, der komme, und wer Gelegenheit hat, etwa noch Fernstehende zum Mitkommen aufzumuntern, der tue es. Es tut allen gut, von bewusster Seite immer wieder zur weiteren Arbeit aufgemuntert und aufgeklärt zu werden in dieser für unseren Beruf immer kritischeren Zeit. Rüthi ist auch erstmals zum Treffpunkt erwählt worden, dieweil die dortige Kollegin immer ein reges Mitglied

des Vereins seit Jahren war und nun auch einmal berücksichtigt werden soll. Also bitte kommen, daß wir wiederum so schöne Stunden verleben können, wie in Marbach, im Dorf und auf Bergeshöh. Wir hoffen dann noch ein hübsches „Conterfei“ zu erhalten vom blumengeschmückten Häuschen der Jubilarin. Wenn's etwas nicht ganz schön geraten ist, hat es nicht viel zu sagen, wenn's nur noch ein Mittelstück aufweist! Mit Gruß! M. N.

Sektion St. Gallen. Unsere Versammlung vom 20. November war sehr gut besucht, obwohl kein ärztlicher Vortrag erwartet war. Ein Beweis, daß auch gegenseitige freundlich-kollegiale Aussprache anziehend wirkt. Wir benötigten die Zusammenkunft auch, um die uns von Fr. Kirchhofer freundlich zugeschickten Chef-Formulare zu verteilen und die Kolleginnen zu erläutern, dieselben zur Bezahlung der Krankenkasse zu benutzen, was allseitig versprochen wurde. Wir wollen damit gerne helfen, der Kassiererin unserer Krankenkasse ihre viele Arbeit zu erleichtern.

Das Datum unserer im Januar stattfindenden Hauptversammlung wird in der Januar-Nummer unseres Blattes bekannt gegeben.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Die letzte Versammlung fand am 29. November im Hörsaal des Kinderpitals statt und warmäßig besucht. Herr Dr. Willi, Oberarzt des Kinderpitals, beehrte uns mit einem sehr willkommenen Vortrag über die natürliche und künstliche Säuglingsernährung; hauptsächlich erklärte uns Herr Doktor, wie die künstliche Ernährung zur Zeit im Kinderpital

mit Erfolg durchgeführt wird, wenn natürliche Ernährung nicht möglich ist. Alle anwesenden Kolleginnen folgten mit großem Interesse den Erklärungen des sehr geschätzten Herrn Referenten. Schade, daß es nicht mehr auswärtigen Kolleginnen möglich war, den Vortrag zu besuchen, um von den gegebenen Lehren zu profitieren. Die Präsidentin dankte dem Herrn Dr. Willi den sehr lehrreichen Vortrag im Namen aller anwesenden Kolleginnen bestens.

Die Dezemberversammlung fällt aus.

Unsere nächste Versammlung (Generalversammlung) findet Donnerstag den 15. Januar 1931, nachmittags 2 Uhr, im „Franziskaner“, Niederhofstrasse 1, I. Stock, statt.

Traktanden: Begrüßung durch die Präsidentin; Vorlesen des Jahres-, Kassen- und Reisorenberichtes; Verschiedenes.

Nach den Verhandlungen gemütliches Beisammensein bei gemeinschaftlichem, gut ausgewähltem Abendessen; nachher kommt zur Abwechslung der Glücksack.

Wir laden alle Kolleginnen von nah und fern, also auch Nichtmitglieder der Sektion, freundlich ein, die Generalversammlung zu besuchen, um so eher, da ja die Zeit so angelegt ist, daß es den auswärtigen Kolleginnen möglich sein wird, nach der Versammlung rechtzeitig wieder nach Hause zu kommen. Nichterscheinen oder verspätete Entschuldigung für Kolleginnen aus der Stadt hat Fr. 1. — Buße zur Folge, der von der Kassiererin mit dem Jahresbeitrag erhoben wird. Wir bitten also nochmals, recht zahlreich an der Versammlung teilzunehmen und guten Humor und vor allem



Jedes Kind

braucht zum Wachstum und Knochenbildung Kohlenhydrate, Eiweiss und Nährsalze, darum verlangen Sie

Löffel's Haferzwieback-Kindermehl mit Kalkzusatz
bei Fabrikant

O. Loeffel-Joos, Biel-Bözingen

1360

Die Kindersalbe Gaudard
hat sich seit Jahrzehnten bestens bewährt, dank der sorgfältigen Zubereitung mit nur erstklassigen Rohmaterialien.

Machen auch Sie einen Versuch,
Sie werden davon befriedigt sein, wie so viele Ihrer Kolleginnen.

Spezialpreis für Hebammen

Mattenhofapotheke Bern
Dr. K. Seiler — Belpstrasse 61
Auch Ihr Apotheker wird sie auf Wunsch gerne besorgen.

1369

1319

Wäsche - Zeichen
(Zahlen, Buchstaben, ganze Namen) liefert schnell und vorteilhaft

Lazarus Horowitz, Luzern

1369

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst
BERN
20 Amthausgasse 20
empfiehlt als Spezialität
Bandagen und **Leibbinden**

1309

Die Adressen
sämtlicher Mitglieder des Schweizer. Hebammenvereins auf gummiertes Papier gedruckt, zur Versendung von Zirkularen, Prospekten od. Mustersendungen, sind zu beziehen zum Preise von

Fr. 25.—

von der Buchdruckerei
Bühler & Werder in Bern
Waghausgasse 7 — Tel. Bollw 21.87

Herzliche Bitte der Blinden an Sehenden

an die glücklichen Eltern sehender Neugeborener; damit aufnet Ihr unsere **Unterstützungskasse** für alle Notfälle in unserem dunkeln Dasein.

Verschenkt unsere **Geburts-Karten** und **Covert-Verschluss-Marken**



Einzahlungen auf Postcheckkonto Nr. IX 1170, St. Gallen, und **Bestellungen**, auch auf **Muster**, die kostenlos abgegeben werden, nimmt dankend entgegen:

Die Zentralstelle d. schweizerischen Blindenwesens, St. Gallen.

DIALON-PUDER

von Aerzten und Hebammen glänzend empfohlen, altbewährt zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder.

Zu beziehen durch die Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäfte.

Sie erhalten völlig kostenlos eine reichliche Probe, wenn Sie den rechts angefügten Coupon ausfüllt, auf einer Postkarte aufgeklebt, oder per Drucksache einsenden an das Generaldépôt:
O. BRASSART PHARMACEUTICA A. G., ZÜRICH, Stampfenbachstrasse 75

1310

Senden Sie mir völlig kostenlos und franko ein Probbedöschen

DIALON-PUDER

Hier abschneiden!

Deutliche Schrift erbeten

Name:

Ort:

Strasse:

viel nützliche Päckli für den Glückssack mitzubringen, dessen Erlös ja für die Unterstützungskasse bestimmt ist.

Allen lieben Kolleginnen fröhliche Weihnachten.
Der Vorstand.

Büchertisch.

Jahreskalender „Mutter und Kind“, ein Tagebuch der Mutter für das Jahr 1931, herausgegeben von Adele Schreiber, Centralverlag, Berlin W 35, Preis RM. 3.—. Der vierte Jahrgang eines längst eingeführten, in weitesten Kreisen beliebten Kalenders — stets freudig ausgenommen in seiner Eigenart. Weit mehr als ein Abreißkalender, ein Führer durch Mutter- und Kinderland, der wärmste Aufnahme fand in Familie, in Heimen für Mutter und Kind, im Wartezimmer von Aerzten und Fürsorgerinnen, in Schule und Kindergarten, in Krankenhaus und Erholungsstätte.

Ein kleines Werkchen für alle. Es spricht vom Kind, durch das Kind. Es erzählt von der unvergänglichen Zweiteit „Mutter und Kind“.

Der vierte Jahrgang erscheint in vergrößertem Format und noch schöneren Bildern als seine Vorgänger, auf bestem Kunstdruckpapier und sechs farbigen Bildern: jedes Blatt ein künstlerischer Wandstuck. Jeder Text in knapper Zusammenfassung bringt Anregung und Belehrung über die mannigfachen Sonderfragen des großen Gebietes: Hygiene und Körperfunktion, Ernährung und Kleidung, Erziehung in Haus, Kindergarten und Schule, Fürsorge, Jugendbewegung, Muttereracht, Ehe und Vererbung, und dazu finden wir ernste und heitere Worte bekannter Dichter.

Für ein „Tagebuch der Mutter“ sind die stattlichen Rückseiten freigelassen, damit jede Mutter in kurzen Worten Tag für Tag und Woche für Woche den Entwicklungsgang ihres Kindes festhalten kann für spätere Zeiten.

Aus einer Hebammenverordnung von der Republik Solothurn, anno 1835.

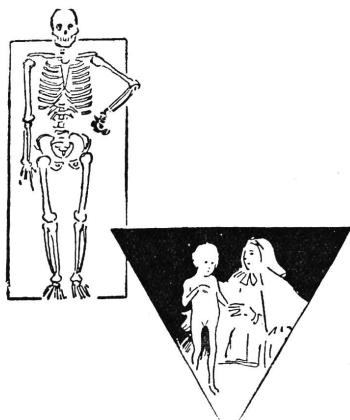
§ 13. Jeder Lehrkurs soll wenigstens 12 Wochen und in keinem Fall länger als 16

Wochen dauern, während welchen täglich 4 Stunden Unterricht erteilt wird.

§ 14. Der Hebammenlehrer soll sich in seinem Unterricht nach den minder fähigen Schülerinnen richten und nicht weiter gehen, als bis er überzeugt ist, daß sie die früher vorgetragenen Hauptstücke richtig aufgegriffen haben. Überhaupt soll er in seinem Vortrag keine Mühe und Zeit scheuen und wenn die Schülerinnen schwer fassen, die Zahl der Unterrichtsstunden vermehren.

§ 28. Für den Besitzstand bei einer Geburt und die Beförderung der Wöchnerin und des Kindes bis 8 Tage nach der Geburt hat die Hebammme an ihrem Wohnorte oder innerhalb dem Bezirk 20 Baben, von einer Zwillingegeburt 25 Baben zu beziehen.

Die natürliche Tage hat die angestellte Hebammme von jeder Geburt zu beziehen, die in ihrem Bezirk ohne Besitzstand einer Hebammme oder Hebammenarztes beendigt worden ist.



73

*Schwacher Knochenbau,
die grosse Gefahr bei
heranwachsenden Kindern!*

Deshalb eine Kur mit NAGOMALTOR, das dem kindlichen Organismus die so notwendigen Calcium- und Phosphor-Salze in leichtlöslicher Verbindung zuführt und durch den reichen Zusatz von Malz-Extrakt und echtem Bienenhonig sehr blutbildend wirkt.

NAGOMALTOR ist mehr als eine tägliche Nahrung: NAGOMALTOR schafft den notwendigen Kraftüberschuss für kranke Tage und macht den Körper widerstandsfähig gegen alle Kinderkrankheiten. Hunderte von Zeugnissen von Aerzten, Hebammen und Krankenpflegerinnen bestätigen seine hervorragende Wirkung.

Kraft schafft

NAGOMALTOR

Büchse zu 500 Gr. Fr. 3.80, zu 250 Gr. Fr. 2.-, in Lesseren Lebensmittel-Geschäften, Drogérien und Apotheken erhältlich.
NAGO OLLEN.



138

MILKASANA

Trockenvollmilch

ärztlich empfohlenes Kindernährmittel

Weitere bewährte Produkte:

Condensierte Milch „Bébé“
Kindermehl „Bébé“

Schweiz. Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf



1316

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heilmittel und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötungen bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig.

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der **Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.**

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

§ 30. Die angestellten Hebammen beziehen außer obigen Tagen ein Wartgeld von wenigstens 20, höchstens 36 Fr. Nebstdem sind die Chemänner an Hebammen von der Handfrohnung und vom persönlichen Militärflicht befreit.

§ 33. Diejenigen, welche ihren Beruf in einem Alter abgeben wollen, wo sie noch zu allen Berrichtungen tauglich wären, sollen es nicht tun dürfen, bevor sie mit ihren Gemeinden, wegen den mit ihr gehabten Unterrichtskosten verständigt haben werden.

Zur Hausdienstfrage.

Die Schweizerische Studienkommission für die Hausdienstfrage hat vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern die Aufgabe übernommen, die Lebensbedingungen der Hausangestellten (Mädchen für alles, Köchinnen, Zimmermädchen, Kindermädchen, Stüzen etc.) einmal gründlich zu studieren. Sie will zu diesem Zweck die gegenwärtigen Arbeits-

verhältnisse und Probleme im Hausdienst durch Erhebungen abklären und auf Grund möglichst vieler und genauer Feststellungen Sanierungsmaßnahmen ausarbeiten. Neben verschiedenen andern Umfragen möchte diese Kommission nun auf dem Wege dieses allgemeinen Aufrufes Auskunft von möglichst vielen erhalten, um die Erfahrungen und Ansichten weiter Kreise zur Grundlage ihrer Studien machen zu können. Jedermann ist freundlich eingeladen, eine oder mehrere der nachstehenden Fragen zu beantworten oder sonst Wesentliches über dieses Problem mitzuteilen. Es sind alle Antworten (auch solche ohne Unterschrift) willkommen.

Hausfrauen: Neubären Sie Ihre Ansicht!

Weshalb beschäftigen Sie eine Hausangestellte? Welche Eigenschaften und Fähigkeiten erwarten Sie von ihr? Was halten Sie für die Gründe des Mangels an einheimischen Hausangestellten? Wie könnte man nach Ihrer Auffassung den Mangel beheben?

Was ist Ihre Auffassung über die persönlichen Beziehungen zwischen der Familie des Dienstgebers und der Hausangestellten? Wie sind sie? Wie sollten sie sein?

Hausangestellte: Wie denken Sie darüber?

Weshalb sind Sie Hausangestellte geworden und geblieben?

Welches sind die Leiden und Freuden einer Hausangestellten?

Wie denken Sie sich Ihre Zukunft als Hausangestellte?

Männer und Frauen aller Stände und Berufe:

Wie und was denken Sie über die Hausdienstfrage?

Antworten und Mitteilungen sind zu richten an die

Schweizerische Studienkommission
für die Hausdienstfrage,
Zürich, Schanzengraben 29.

Besonders kalkreiche Nahrung

brauchen Schwangere und Stillende zum ständigen Ersatz des für den Aufbau des kindlichen Körpers, besonders des Knochengerüstes, sowie für die Milchbildung nötigen Kalkverbrauches. Kalkarme Nahrung schädigt Mutter und Kind, die Mutter durch zu grossen Kalkentzug aus ihrem Körper, das Kind durch unzureichende Versorgung mit seiner natürlichen Nahrung.

Energon Kraftnahrung

versorgt die werdende und stillende Mutter mit reichlichem Kalkgehalt für sich und ihr Kind und wird des Wohlgeschmackes wegen von ihr bevorzugt. Dazu enthält Energon hochwertige Nährstoffe in bekömmlicher, leichtverdaulicher Form, sowie anregende und belebende Stoffe aus alpinen und tropischen Pflanzen, welche den Appetit steigern, die Absondern der Verdauungsgefässen befördern und dadurch die volle Ausnutzung der aufbauenden und energieerzeugenden Werte der Nahrung ermöglichen.

Energon verbessert so den Zustand und die Funktionen des Nervensystems, der Stoffwechsel- und Atmungsorgane und macht den Gesamtorganismus gesund, stark und widerstandsfähig.

Nervösen, durch Ueberanstrengung oder Krankheit erschöpften Personen gibt Energon neue Kraft und Lebensfreude. Schwächliche Kinder erholen sich mit Energon in kurzer Zeit.

Energon ist ausgiebig und billig im Gebrauch.

Preis per Büchse Fr. 3.50

Spezialkonditionen für Hebammen

Verlangen Sie unverzüglich Muster von der

Trutose A.-G., Gerbergasse 9, Zürich

Hebamme
mit Berner- und Aargauer-Diplom, und prima Zeugnissen, sucht
Stelle in grössere katholische Gemeinde. Eintritt nach Belieben.
Offerten befördert unter Nr. 1364 die Exped. dieses Blattes.



Werdende oder stillende Mütter

und Coffeinreizwirkungen des gewöhnlichen Kaffees, das passt nicht zusammen, ist vielmehr einer der grössten Gegensätze, die sich denken lassen. Denn laut wissenschaftlichen Versuchen am Menschen geht ein Teil des im gewöhnlichen Kaffee enthaltenen Coffeins ins Blut und in die Muttermilch über, ist also geeignet, der Mutter wie dem Ungeborenen oder dem Säugling zu schaden. Aber Kaffee Hag, den coffeinfreien, echten Bohnenkaffee dürfen Ihre Pflegebefohlenen trinken, soviel sie Lust und Neigung haben, er kann nie eine Coffeinreizwirkung auslösen, nie mehr gibt es dann Coffein enthaltende Muttermilch. Rein von überflüssigen, weil nachteiligen, aus dem Kaffee herrührenden Stoffen ist diese natürlichste, wunderbarste Kraftnahrung des jungen Erdenbürgers. „Ein Segen für die Menschheit ist Kaffee Hag“, sagen Aerzte, „und ganz besonders erst recht für die werdende und stillende Mutter“, dürfen wir getrost hinzufügen.



Mitglieder! Berücksichtigt bei euren
Einkäufen in erster Linie **Inserventen!**

Das neueste und beste Buch für Säuglings- u. Kinderpflege:

Dr. med. F. Stirnimann
Kinderarzt in Luzern

Das Kind

Seine Pflege und Ernährung von der Geburt bis zur Schule

Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage mit 120 vom Verfasser nach der Natur gezeichneten Illustrationen.

Dieses Buch, das in leichtverständlicher Weise die Kinderpflege in gesunden und kranken Tagen erschöpfend behandelt, ist unentbehrlich für jede Pflegerin.

5 grosse Vorteile:

1368

- Ueberaus praktisch.
- Vom Verfasser jahrzehntelang erprobt.
- Ganz auf schweizerische Verhältnisse eingestellt.
- Ueber 100 Illustrationen, die den Text erläutern.
- Ein Register mit allen Fachausdrücken in deutsch, französisch, italienisch und englisch.

Das schönste Geschenk für Pflegerinnen

Preis: in ganz Leinwand gebunden Fr. 9.-

Hans von Matt, Verlag, Stans.

L. Zander, Apotheke, Baden

liefert:

Fieberthermometer

mit Prüfungsstempel, in Nickelhülse

Preis für Hebammen Fr. 1.50

Malaga

1356

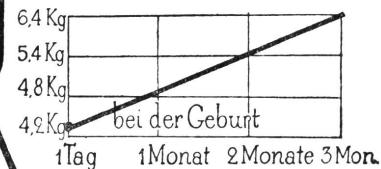
dreijährig, Flasche à Fr. 2. —

Schiffliethermometer

keine Bazarware, per Stück Fr. 1.25

Bei Bestellung erhalten Hebammen eine Dose Zander's Kinderwundsalbe (Verkauf Fr. 1.-) gratis

WACHSTUMSKURVE von NOËLLE G. geboren den 25 XII. 24



Wurde von den ersten Tagen an mit Pulvermilch Guigoz ernährt

1307/5

zur behandlung der brüste im mochenbett

1365

verhütet, wenn bei beginn des stillens angewendet, das wundwerden der brustwarzen und die brust- entzündung.

Unschädlich für das kind!

Topf mit sterilem salbenstäbchen fr. 3.50 in allen apotheken oder durch den fabrikanten

Dr. B. Studer, apotheker, Bern



Brustsalbe „Debes“

Nur von kontrollierten Kühen



bearbeiten wir die Milch - nur sorgfältig sterilisierte Gefäße verwenden wir und trotzdem wird jede Milch noch geprüft. Unmittelbar nach dem Melken wird sterilisiert, sodass eventuelle Bakterien sofort vernichtet werden, bevor sie Zeit haben sich zu entwickeln. Dieser einzigartig sorgfältigen Zubereitung verdankt die Berner Alpenmilch ihren Weltruhm.

Berner Alpen Milchgesellschaft, Stalden

Berner-Alpenmilch (Bärenmarke)

Urteil eines Arztes über „Berna“:

Wenn in Fällen, wo die Muttermilch fehlt, oder aus irgend einem Grunde nicht verabreicht werden kann, nach einem wirklich vollwertigen, in hunderten von Fällen bewährten Ersatz gegriffen werden muss, so wird

Berna Säuglingsnahrung

immer hervorragende Dienste leisten. Ihre vorzügliche Zusammenstellung nach den neuesten Forschungen, ihr reicher Gehalt an den notwendigen Vitaminen und Mineralien, ihr hoher Nährgehalt und ihre leichte Verdaulichkeit geben ihr den Wert

einer erstklassigen Säuglingsnahrung

die ruhig in allen geeigneten Fällen verordnet werden darf. Sie wird insbesondere auch im Kampf gegen die Rhachitis die besten Dienste leisten.

Gratismuster den Hebammen jederzeit zur Verfügung.

H. NOBS & Cie., Münchenbuchsee bei Bern.



Geben Sie Ihrem **Liebling**

Kindermehl „Maltovi“

Wo Muttermilch fehlt, ist „MALTOMI“ der beste Ersatz.

Auch für grössere Kinder ist es ein hervorragendes, Blut und Knochen bildendes Nahrungsmittel.

Bei Verdauungsstörungen wirkt „MALTOMI“ wunderbar.

Zu beziehen in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Drogerien, wo nicht, beim Fabrikanten **J. Stäuber, Amriswil.**

Verlangen Sie Gratismuster!

1324/2

Zur ges. Beachtung!

Bei Einführung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer anzugeben.